SV RESTAURANT
POST LAGUNE

Herzlich willkommen

Ob Sie zum Apéro oder einem feierlichen Anlass einladen – die Wahl der richtigen kulinarischen Begleitung ist essenziell für den Erfolg einer gelungenen Veranstaltung.

Bei uns ist Ihre Verpflegung in besten Händen. Mit erfahrener Planung und fachkundiger Beratung stehen wir Ihnen im Vorfeld ebenso zur Seite wie mit erstklassigem Service während des Anlasses.

Machen Sie Ihre Veranstaltung zum kulinarischen Event. Wir freuen uns darauf, Sie zu verwöhnen.

Christian Stehlin
Restaurant Manager
T +41 62 398 30 61
Restaurant-lagune@sv-group.ch

SV (Schweiz) AG
SV Restaurant Post Lagune
Lischmatt 40
4621 Härkingen bZ
http://restaurant-lagune.sv-restaurant.ch/de.html

FRÜHSTÜCK

ZMORGE-PÄCKLI

ZMORGE-PÄCKLI FÜR DEN START — Stück 8.50

Duftender Kaffee, Tee, Fairtrade Orangensaft, ofenfrische Gipfeli, verschiedene Brötchen

ZMORGE-PÄCKLI FAIRTRADE — Stück 12.50

Duftender Fairtrade-Kaffee oder -Tee, Fairtrade-Orangensaft, ofenfrische Gipfeli, knusprige Vollkornbrötchen, Butter oder Margarine, Fairtrade-Honig und Fairtrade-Konfitüre, Früchtekorb

ZMORGE-PÄCKLI GENUSS — Stück 15.00

Duftender Kaffee, Tee oder heisse Schokolade, Fairtrade Orangensaft, Fruchtsäfte, ofenfrische Gipfeli, knusprige Vollkornbrötchen und Vollkornbrot, Butter oder Margarine, Honig und Konfitüre, diverses süsses Gebäck, hausgemachtes Birchermüesli und Früchtekorb

KAFI UND GIPFELI — Stück 5.00

Duftender Kaffee, Tee, oder heisse Schokolade mit Gipfeli

À LA CARTE

OFENFRISCHES

Knusprige Buttergipfeli	Stück	1.50
Kerniges-Rusticogipfeli	Stück	1.50
Ofenfrisches Laugengipfeli	Stück	1.50
Fairtrade-Schoggibrötli	Stück	2.00
Körnerbrötli Power	Stück	1.60

PAUSEN

ZNÜNI-/ZVIERI-PÄCKLI

ZNÜNI- UND ZVIERI-PÄCKLI – IDEAL FÜR ZWISCHENDURCH

Stück 11.00

Kaffee, Tee, Mineralwasser und eine Auswahl von kleinen Nussstangen Plundern, und Früchtekorb

ZNÜNI- UND ZVIERI-PÄCKLI – GESUND UND OHNE SÜNDE

Stück 14.50

Kaffee, Tee, Mineralwasser, Fairtrade Orangensaft, geschnittene Früchte, Gemüsestängeli und Quarkdips

ZNÜNI- UND ZVIERI-PÄCKLI FÜR DEN GROSSEN HUNGER

Stück 16.50

Kaffee, Tee, Mineralwasser, Fairtrade Orangensaft und eine Auswahl von saisonalen Sandwiches, Schokoladenmousse und frischen Früchten

APÉRO

APÉRO-PÄCKLI

SCHWEIZER REISE — Stück 18.50

- Bündnerfleischröllchen gefüllt mit Kräuter-Frischkäse
- Spiesschen von Schweizer Bergkäse und Trauben
- Knusprige Grissini umwickelt mit Rohschinken
- Mini-Chäschüechli
- Schinkengipfeli
- Toblerone-Mousse

GOURMET-PLATTEN

(BESTELLBAR AB 5 PERSONEN)

LOKALE SPEZIALITÄTEN AUS DER KÄSEREI UND METZGEREI — Pro Person 13.50

Reich garnierte Platte mit Schinken, Fleischkäse, Salami, Aufschnitt und Schweizer Käse, knuspriges Hausbrot

AUS DER VORRATSKAMMER VOM KÜCHENCHEF — Pro Person 24.50

Reich garnierte Platte mit Rohschinken, Bündnerfleisch, Schinken, Salami und Schweizer Käse, Brotauswahl, Mineralwasser und SV Ice Tea

BÜNDNER PLATTE — Pro Person 22.00

Reich garnierte Platte mit Bündnerfleisch, Salsiz, Speck und Schweizer Käse, Brotauswahl, Mineralwasser und SV Ice Tea

APÉRO

WARME HÄPPCHEN

Datteln im Speckmantel	Stück	2.50
Chäschüechli	Stück	2.90
Mini Sandwich assortiert	Stück	2.50
Schinkengipfel	Stück	2.90
Kleine Frühlingsrolle mit Gemüsefüllung	Stück	0.80
Kleine knusprige Pizza mit Tomaten und Mozzarella	Stück	2.80
Würzige Fleischbällchen mit rassigem Tomaten-Chutney	Stück	3.50
Poulet-Satay-Spiessli mit Erdnussdip	Stück	3.50

SÜSSES

Früchtespiessli	Stück	3.00
Toblerone Mousse	Stück	3.50

GETRÄNKE

ALKOHOLFREIE GETRÄNKE

Mineralwasser mit Kohlensäure	5 dl	3.00
Mineralwasser ohne Kohlensäure	5 dl	3.00
Mineralwasser mit Kohlensäure	1.5L	5.--
Mineralwasser ohne Kohlensäure	1.5L	5.--
Diverse Süssgetränke	5 dl	3.20
SV Ice Tea Fairtrade	1 L	6.40
SV Ice Tea Zero Fairtrade	1L	6.40
Orangensaft Premium Fairtrade	1L	6.50

KAFFEE & TEE

Kaffee	Tasse	3.50
Ovomaltine oder Schokolade	Tasse	3.40
Tee (diverse Teesorten zur Auswahl)	Tasse	2.40

WEISSWEINE

Aigle les Papillons	75 cl	33.50
Heida du Valais	75 cl	38.50

ROTWEINE

Tre Corti Merlot	75 cl	34.50
Primitivo di Manduria DOP, Apulien	75 cl	34.50

GETRÄNKE

SCHAUMWEINE

Prosecco Brut DOC Treviso Il Colle	75 cl	31.00

BIER

Eichhof Braugold	33 cl	4.00
Clausthaler Bier	33 cl	4.50

RÄUMLICHKEITEN

Für Ihr Meeting stehen in unserem Gebäude modern eingerichtete Sitzungs- und Schulungszimmer bereit. Ebenfalls können Sie unser Restaurant für Ihren Anlass mieten.

Für Raumreservationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

PERSONALRESTAURANT

Restaurant mit 154 Sitzplätzen und 76 Sitzplätzen auf der Dachterrasse

ALLGEMEINE HINWEISE

DEKLARATION

Schweiz: Rindfleisch, Schweinefleisch, Poulet, Kalbfleisch,

Vietnam: Riesencrevetten, Thon, Thailand

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 DIENSTLEISTUNG DES CATERERS

Die Kundin überträgt das Eventcatering am Anlass bzw. den Dauerauftrag für wiederkehrende Cateringleistungen (gemeinsam „**Catering**“) gemäss Detail-Offerte exklusiv an die SV (Schweiz) AG («**Caterer**»).

Der Caterer verpflichtet sich, bei der Besorgung des Caterings in sorgfältiger Weise vorzugehen. Er ist bemüht, das Catering zeitgerecht und zur vollsten Zufriedenheit der Kundin durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt.

2 VERTRAGSABSCHLUSS

Gestützt auf die Angaben der Kundin unterbreitet ihr der Caterer eine detaillierte Catering-Offerte. Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt die Kundin dem Caterer ihr Einverständnis mit der Offerte elektronisch oder schriftlich und erteilt damit den Auftrag. Erfolgt die Bestätigung nicht innert der vom Caterer gesetzten Frist, verliert die Offerte ihre Gültigkeit.

Der Vertrag kommt in sämtlichen Fällen zustande, sobald der Caterer den Auftrag schriftlich bestätigt hat.

Einzelheiten der Vereinbarung zwischen der Kundin und dem Caterer ergeben sich demnach aus der elektronischen oder schriftlichen Auftragsbestätigung und allfälligen Anhängen, wobei die Anhänge integrierende Bestandteile des Vertrags zwischen den Parteien bilden (gesamthaft der **„Vertrag“**). Bei Abweichungen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen («**AGB**») und den anderen Anhängen resp. der Auftragsbestätigung gehen die in den anderen Anhängen resp. in der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarungen vor.

3 ÄNDERUNG DER PERSONENZAHL

Die im Falle einer Änderung der Personenzahl zu beachtenden Modalitäten bzw. durch die Kundin geschuldeten Kosten werden in der Offerte bzw. im Vertrag geregelt.

4 GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN

Der Caterer behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder nicht einkalkulierten Preiserhöhungen, seine Dienstleistungen angemessen zu ändern bzw. anzupassen. Er berücksichtigt dabei die Interessen und Wünsche der Kundin und bietet eine gleichwertige Auftragserledigung.

5 VORAUSZAHLUNG

Der Caterer ist berechtigt, bei Vertragsabschluss von der Kundin eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Details regelt die Offerte bzw. der Vertrag.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

6 STORNIERUNG

Die im Falle einer Stornierung bzw. eines Verzichts auf Leistung durch die Kundin geschuldeten Kosten werden in der Offerte bzw. im Vertrag geregelt. Im Falle einer Stornierung bzw. eines Verzichts auf Leistung haftet die Kundin vollumfänglich für die im Vertrag vereinbarten Stornierungs- bzw. Verzichtskosten.

7 INFRASTRUKTUR, REINIGUNG UND ENTSORGUNG

Ohne anders lautende Vereinbarung stellt die Kundin dem Caterer unentgeltlich folgende Infrastruktur zur Verfügung und verpflichtet sich, diese in einem zum vorausgesetzten Gebrauch geeigneten Zustand zu übergeben und in demselben zu erhalten:

- die erforderlichen Räume;

- das Grossinventar (Tische, Stühle, Garderobe etc.);

- Heizung, Wasser und Strom.

Der Caterer übernimmt die Reinigung des Gastroinventars und des Materials im Sinne der nachfolgenden Ziffer 8. Ohne anders lautende Vereinbarung ist im Übrigen die Kundin verantwortlich für Reinigung und Entsorgung.

8 VERLUST UND BESCHÄDIGUNG VON MATERIAL DES CATERERS

Wird seitens des Caterers Material zur Verfügung gestellt, welches nach Beendigung des Anlasses an ihn zu retournieren ist (zum Beispiel Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.), so ist die Kundin verpflichtet, das Material vollständig und unversehrt an den Caterer zurück zu geben. Der Caterer ist berechtigt, Verluste und Beschädigungen durch Mitarbeitende oder Gäste der Kundin dieser in Rechnung zu stellen.

9 WARENEINKAUF UND LOGISTIK

Der Caterer ist zuständig für den Einkauf der für das Catering verwendeten Waren. Er ist verantwortlich für die Auswahl und Qualität der Lieferanten und stellt die erforderliche Logistik sicher.

Der Einkauf erfolgt auf Rechnung des Caterers. Der Caterer übernimmt daher die Festlegung der Mengen, die Preisgestaltung und die Zahlungsmodalitäten gegenüber den Lieferanten. Der Kundin entstehen somit aus den Vereinbarungen des Caterers mit seinen Lieferanten keinerlei Verpflichtungen und Ansprüche.

10 MITARBEITENDE DES CATERERS

Der Caterer stellt das Personal gemäss Vereinbarung. Die anwendbaren Stundensätze ergeben sich aus der Offerte.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

11 VERSICHERUNGEN

Ohne anders lautende Vereinbarung ist die Kundin für den notwendigen Versicherungsschutz in Bezug auf Sach- und Personenschäden verantwortlich.

12 RECHNUNGSSTELLUNG UND BARZAHLUNG

Nach Durchführung des Anlasses erhält die Kundin vom Caterer eine Rechnung, die innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug eines Skontos zu begleichen ist. Der Caterer behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung dieser Frist der Kundin Verzugszinsen in der Höhe von 5% p.a sowie Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

13 TEILUNGÜLTIGKEIT

Falls eine Bestimmung des Vertrags einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung widerspricht, so gilt anstelle dieser Bestimmung jene gesetzlich zulässige Regelung, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags wird dadurch nicht beeinträchtigt.

14 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der Vertrag untersteht **schweizerischem Recht**.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Tätigkeit des Caterers ergeben, ist **Zürich 1**. Sofern sowohl das Bezirksgericht als auch das Handelsgericht sachlich zuständig sind, ist das Handelsgericht anzurufen.